



Tagesordnung III Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-86-0007

Wirtschaftsplanung 2018-2019 des Eigenbetriebes mattiaqua

---

Beschluss Nr. 0551

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/19 der Betriebskostenzuschuss zur Finanzierung der Maßnahmen des Bäderkonzepts um 2 Mio. Euro p.a., ab 2020 ff um weitere 3 Mio. Euro erhöht wurde,
  - die durch das Bäderkonzept entstehenden Kosten in dem vorliegenden Wirtschaftsplan enthalten sind.
2. Dem Wirtschaftsplan 2018-2019 inkl. aller Anlagen mit einem erhöhten Betriebskostenzuschuss von 9,782 Mio. Euro p.a. (ohne Sonderzuschuss für Instandhaltungen) und einem vorläufigen Jahresverlust von 2,422 Mio. Euro in 2018 und 2,143 Mio. Euro in 2019 wird zugestimmt.
3. Um den Abschluss *von* Forward-Darlehen in 2018 zur Zinssicherung zu ermöglichen, wird der Magistrat (Dezernat VI/20) beauftragt, die vollständig benötigte Kreditsumme für die Realisierung des Bäderkonzepts in Höhe von 66,3 Mio. Euro als Kreditermächtigung in die Haushaltssatzung 2018 aufzunehmen

Zusätzlich ist zur Teilfinanzierung des Edelstahlbeckens im Opelbad eine Kreditaufnahme in Höhe von 0,85 Mio. Euro in der Haushaltssatzung 2018 zu berücksichtigen.

4. Der Magistrat (Dezernat I/mattiaqua) wird beauftragt, eine Organisationsuntersuchung mit externer Unterstützung durchzuführen, die Antworten insbesondere auf folgende Fragen und Überlegungen gibt:
  - Inwiefern ist die derzeitige Organisationsstruktur des Eigenbetriebes mattiaqua geeignet, den in § 1 der Betriebssatzung mattiaqua genannten Zweck des Eigenbetriebs zu erfüllen?
  - Sind die dem Wirtschaftsplan zugrunde liegenden Eintrittspreise und Deckungsbeiträge angemessen? Welche Eintrittspreise und Deckungsbeiträge werden bei Umsetzung der unter dem Titel Bäderkonzept beabsichtigten Maßnahmen als angemessen erachtet? Sind die beabsichtigten Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll?
  - Wie können Ertragspotentiale (Öffnungszeiten, Wasserflächennutzung etc.) mit dem Ziel einer Verringerung des Betriebskostenzuschusses besser ausgenutzt werden?
  - Können bedarfsgerechte Einsparpotentiale (etwa durch die ausschließliche Nutzung als Schul- und Vereinsbad) identifiziert werden?
  - Ist der derzeitige Personaleinsatz sachgerecht und notwendig? Welcher Personaleinsatz wird bei Umsetzung der unter dem Titel Bäderkonzept beabsichtigten Maßnahmen als sachgerecht und notwendig erachtet?

- 
- Welche Maßnahmen sind im Sinne einer nachhaltigen Instandhaltungsstrategie zu ergreifen und wie sind diese im Wirtschaftsplan zu berücksichtigen incl. einer Darstellung des Investitionsbedarfes über die nächsten 10 Jahre aus der bereits bekannten, planmäßigen Abnutzung des Anlagevermögens (Reinvestitionsbedarf)
  - In welcher Höhe wird ein Betriebskostenzuschusses mit und ohne Umsetzung der unter dem Titel Bäderkonzept beabsichtigten Maßnahmen als notwendig erachtet?

(antragsgemäß Magistrat 19.12.2017 BP 0893)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2017  
im Auftrag

1. Dezernat I/86  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock